



# St. Michael

IM LUNGAU! - DA BIN ICH GERN!

## Abgabenerklärung für die Wohnungsleerstandsabgabe für den Zeitraum:

EigentümerIn oder der/die Inhaber der Wohnung/Haus	
Vor- und Familienname	
Straße, Hausnummer, Stock, Top	
PLZ, Ort	
Geburtsdatum	
E-Mailadresse, Telefonnummer	
Adresse der betr. Wohnung/Haus der Marktgemeinde St. Michael	
Straße, Hausnummer, Stock, Top	
PLZ, Ort	

Die Nutzfläche der Wohnung beträgt (Bitte Zutreffendes ankreuzen):

	Größe der Wohnung/Nutzfläche:	Wohnungsleerstandsabgabe pro Jahr Für Wohnungen deren Bauvollendung <u>nicht länger</u> als fünf Jahre zurück liegt	Wohnungsleerstandsabgabe pro Jahr Für Wohnungen deren Bauvollendung länger als fünf Jahre zurück liegt
<input type="checkbox"/>	bis 40 m <sup>2</sup>	280,00 €	140,00 €
<input type="checkbox"/>	> 40 bis 70 m <sup>2</sup>	490,00 €	245,00 €
<input type="checkbox"/>	> 70 bis 100 m <sup>2</sup>	700,00 €	350,00 €
<input type="checkbox"/>	> 100 bis 130 m <sup>2</sup>	910,00 €	455,00 €
<input type="checkbox"/>	> 130 bis 160 m <sup>2</sup>	1120,00 €	560,00 €
<input type="checkbox"/>	> 160 bis 190 m <sup>2</sup>	1330,00 €	665,00 €
<input type="checkbox"/>	> 190 bis 220 m <sup>2</sup>	1540,00 €	770,00 €
<input type="checkbox"/>	> 220 m <sup>2</sup>	1750,00 €	875,00 €





# St. Michael

IM LUNGAU! - DA BIN ICH GERN!

Der Abgabenzitraum ist das Kalenderjahr und der Abgabensanspruch entsteht mit Ablauf des jeweiligen Kalenderjahres.

Die Eigentümer bzw. die Bauberechtigten haben die Entstehung der Abgabenschuld jeweils bis zum 15. Jänner des Folgejahres bei der Abgabenbehörde anzuzeigen.

Für die Wohnung besteht **keine Pflicht zur Entrichtung der Wohnungsleerstandsabgabe, da (Gründe gem. § 10 ZWAG)**

---

---

---

---

Beachten Sie, dass Personen, die sich auf eine Ausnahme berufen, die Umstände dafür nachzuweisen bzw. wenn ein Nachweis nicht zumutbar ist, zumindest glaubhaft zu machen haben!  
Ich versichere, dass alle Angaben richtig und vollständig sind.

.....  
(Ort, Datum) (Unterschrift)

